



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 47035*04

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8,5 J x 18 EH2+

Typ: E-858

Inhaber der ABE und Hersteller: UNIWHEELS Leichtmetallräder(Germany)GmbH
DE-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47035*04

Die Firmenbezeichnung hat sich von

Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

in

UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH

geändert.

Die ABE-Nr. 47035 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 8,5 J x 18 EH2+ , Typ E-858, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55083707 (5.Ausfertigung) vom 30.04.2014 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

3, 4, 6	(3. Ausfertigung)
1, 2	(4. Ausfertigung)
5	(5. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 30.04.2014 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 19.05.2014

Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55083707 (5.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
02.05.2014

Auftraggeber UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH
Gustav-Kirchhoff-Straße 10-18
D-67098 Bad Dürkheim
QM-Nr.: 49 02 0751211

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell E
Typ E-858
Radgröße 8,5 J x 18 EH2+
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
B9	E 858 B9/Z20 Ø76-67,1	5/120/67,1	45	965	2250	6/2007
B9	E 858 B9/Z18 Ø76-72,6	5/120/72,6	14	785	2250	6/2007
W1	E 858 W1/ohne Ring	5/120/72,6	35	700	2020	6/2007
B9	E 858 B9/Z18 Ø76-72,6	5/120/72,6	45	965	2250	6/2007
B9	E 858 B9/Z19 Ø76-74,1	5/120/74,1	14	785	2250	6/2007
B9	E 858 B9/Z19 Ø76-74,1	5/120/74,1	45	965	2250	6/2007

Kennzeichnung

KBA-Nummer 47035
Herstellerzeichen ALUTEC
Radtyp und Ausführung E 858 (s.o.)
Radgröße 8,5Jx18EH2+
Einpreßtiefe ET (s.o.)
Gießereikennzeichen UPP ww. UAP
Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	225/40R18	14	785
5/120	215/40R18	45	970

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	285/60R18	45	970

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 12,856 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lamsheim, am 01.07.2007 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	18.07.2007
	mit Änderung vom	08.04.2014
Radzeichnung	2804-04	08.05.2007
	mit Änderung vom	07.04.2014
Radzeichnung	2805-04	10.05.2007
	mit Änderung vom	07.04.2014
Radzeichnung	2806-04	16.05.2007
	mit Änderung vom	07.04.2014
Nabenkappenzeichnung	2797-01	25.04.2007
Zentrierringzeichnung	1579-05	05.10.1995
	mit Änderung vom	18.04.2007
Befestigungsmittelzeichnung	-F-00514-01	20.09.1983
Verwendungsbereich	Anlage 1 bis 6	


Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 30. April 2014

S. Blauth



Blauth

00210682.DOC